

<b>Absender</b>
Name
Straße
PLZ/Ort

Landratsamt Bautzen Straßenverkehrsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz
--

**Antrag auf Erstattung der  
Schülerbeförderungskosten für das  
Schuljahr 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_**

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

vom LRA auszufüllen		
<b>Eingang</b>	<b>Schülernummer</b> _____	<b>Mandatsreferenz 83</b> _____ / 0000 / 8301

**1. Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemäß der gültigen Satzung**  
im öffentlichen Linienverkehr oder im Schulbusverkehr

**2. Angaben zum Antragsteller**                      **Mutter**                      **Vater**                      **Betreuer**                      **Vormund**

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Wohnort	Ortsteil	
Telefon-Nr.		E-Mail	

für den Schüler

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße				Haus-Nr.	
PLZ	Wohnort	Ortsteil			

Hinfahrt Einstieg Ort/Haltestelle		Ausstieg Ort/Haltestelle	
Rückfahrt Einstieg Ort/Haltestelle		Ausstieg Ort/Haltestelle	

**3. Angaben zur Schule**

Schulbezeichnung		Ort
Schulart		Klassenstufe

Die o.g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule  
ja                      nein      Wenn nein, kurze Begründung (ggf. Beiblatt)

Besonderheiten	LRS 3/1	LRS 3/2	Erziehungshilfe	Integration	DaZ
Berufliches Gymnasium		Fachoberschule (FOS)		Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	
Berufsfachschule (BFS)		Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)			

**4. Benötigter Fahrausweis**      wenn vorhanden, Nummer der Kundenkarte \_\_\_\_\_

ABO-Monatskarte (11 Monate - Nutzung für das ganze Schuljahr)					
Hin- und Rückfahrt		nur Rückfahrt (FLEXX solo)			
		<small>(nur im ZVON /nicht VVO)</small>			
ABO-Monatskarte für (mind. 6 zusammenhängende Monate)				08 09 10 11 12 01	
Hin- und Rückfahrt		nur Rückfahrt (FLEXX solo)			
		<small>(nur im ZVON /nicht VVO)</small>			
Monatskarte für				02 03 04 05 06 07	
Hin- und Rückfahrt		nur Rückfahrt (FLEXX solo)			
		<small>(nur im ZVON /nicht VVO)</small>			
Nutzung	Bus	Zug	Pkw	Moped	<small>(Erstattung für Pkw/Moped erfolgt nur in Ausnahmefällen z. B. keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden)</small>
					Bitte Fahrmonate ankreuzen!

Fahrt ins Internat                      Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht.  
Berufsbildende Schule                      Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht.

Antrag Linie, Anlage 1 - 04/2019

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

### 5. Angaben zum Einkommen

Der genannte Schüler bezieht eine Ausbildungsvergütung und/oder BAföG

Nein      Ja

Ausbildungsvergütung      BAföG bzw. Ausbildungsvergütung wird noch beantragt  
BAföG      (Kopie des Bescheides wird nach Erhalt umgehend nachgereicht)

### 6. Angaben zur Zahlung des Eigenanteils

SEPA - Lastschriftmandat liegt dem Antrag bei.

monatlicher Einzug der Eigenanteile zum 5. des Beförderungsmonates  
einmaliger Einzug aller Eigenanteile zum 5. des ersten Beförderungsmonates

SEPA - Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

(Fahrkarten werden in Vorkasse selbst gekauft bzw. andere Absprache mit dem Landratsamt.)

### 7. Erlass der Eigenanteile ab dem 3. Kind einer Familie bei Inanspruchnahme der Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

Name, Vorname	Geb.-Datum	besucht die Schule im Schuljahr 20 ____ /20 ____

### 8. Hinweis

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.  
Ferner ist mir bekannt, dass jede Veränderung, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung des umseitig genannten Schülers steht (Wohnungs-, Schulwechsel usw.) unverzüglich durch einen Änderungsantrag (Anlage 4) über die Schule dem Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, schriftlich mitzuteilen ist.  
Meine/Unsere Daten dürfen an das jeweilige Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Die Informationen des Straßenverkehrsamtes nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich gelesen.  
[www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Datenschutz\\_Schuelerverkehr.pdf](http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Datenschutz_Schuelerverkehr.pdf)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

### Abgabe des Antrags in der Schule!

<b>Von der Schule auszufüllen.</b>		
Eingangsdatum in der Schule _____		
Die vorstehenden Angaben sind - soweit von hier aus nachprüfbar - richtig.		
Ort, Datum	Unterschrift	Schulstempel

Antrag Linie, Anlage 1 - 04/2019

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

## SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen  
Straßenverkehrsamt  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000014715

Mandatsreferenz 83 \_\_\_\_\_ / 0000 / 8301

### Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

### Angaben zum Schüler

Name	Vorname
Schülernummer _____	

### Angaben zur Schule

Schule
Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Ich ermächtige das Landratsamt Bautzen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Bautzen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Angaben zum Kontoinhaber

Name		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Ortsteil	
IBAN (max. 22 Stellen)		BIC (8 oder 11 Stellen)	

Antrag Linie, Anlage 1 - 04/2019

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

© Landratsamt Bautzen

bzw. ausfüllen!  
 Zutreffendes bitte ankreuzen

**Zusätzliche Informationen/Hinweise**

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for providing additional information or notes related to the document.

Straßenverkehrsamt

## Erläuterungen

### zum Antrag öffentlicher Linienverkehr/Schulbusverkehr (Anlage 1)

1. Dieser Antrag ist für jeden Schüler auszufüllen, für den Sie die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule vom Landkreis Bautzen erstattet haben möchten und Sie nur noch die in der Satzung festgelegten Eigenanteile zahlen. Die Anträge sind bis zum 30. April vor Beginn des Beförderungszeitraumes mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, einzureichen. Gehen Anträge während des Schuljahres beim Landratsamt ein, gilt der Berechtigungsanspruch ab dem Monat, der dem Monat in dem der Antrag eingegangen ist, folgt.
2. Vom Antragsteller sind die persönlichen Daten zu prüfen und vollständig einzutragen. Änderungen zu den vorgedruckten Angaben sind durch eine Korrektur bekannt zu geben.
3. Die Schulbezeichnung der künftigen Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule) und die Schulart sowie die Klassenstufe des neuen Schuljahres sind ebenso einzutragen wie die vorgesehene Fahrstrecke.
4. Einzelne, nicht zusammenhängende Fahrmonate sind nur in Ausnahme (Begründung beifügen) zu bestellen.
5. Schüler, die eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, bekommen keine Beförderungskosten erstattet, es sei denn, die Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen. Haben Sie die Absicht einen BAföG-Antrag zu stellen, ist dies entsprechend anzugeben. Die Entscheidung zur Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage des BAföG-Bescheides. Schülern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Beförderungskosten erstattet. Gleiches gilt für Schüler, denen die Beförderungskosten für den Schulweg bereits anderweitig erstattet werden.
6. Für die sofortige Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zahlung der Eigenanteile notwendig. Wird das SEPA - Lastschriftmandat nicht erteilt, muss eine Absprache mit den jeweiligen Bearbeitern des Landratsamtes erfolgen.
7. Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Berücksichtigt werden dabei nur Kinder der Familie, die eine Schule im Landkreis Bautzen besuchen.

### Eigenanteilspflicht ab dem Schuljahr 2013/2014

Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern, je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 13,00 € erhoben. Der Eigenanteil ist für max. 11 Beförderungsmonate im Schuljahr zu zahlen.

Hin- u. Rück	flexx-solo	Internat
13,00 €	7,80 €	6,50 €

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten abzüglich des Eigenanteils als zusätzlicher Eigenanteil festgesetzt.

Die vom Landkreis Bautzen genehmigten Beförderungskosten werden bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 700,00 € je Schüler und Schuljahr erstattet.

Dieser Antrag ist von den Erziehungsberechtigten/vom volljährigen Schüler zu unterschreiben. Seitens der Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und an das Landratsamt Bautzen übergeben.

### Ansprechpartner:

Landratsamt Bautzen  
Straßenverkehrsamt  
SG Personen- und Schülerverkehr  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 36 413/-414/-416/-417/-419  
Fax: 03591 5250 36 413/-414/-416/-417/-419  
E-Mail: schueler@lra-bautzen.de

Sie erreichen uns persönlich zu folgenden Sprechzeiten im Zimmer U58, U61, U62

Montag	geschlossen
Dienstag	8:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 18:00
Freitag	geschlossen